

# Stadt Usedom

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 25.10.2021

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 16. Sitzung der Stadtvertretung Usedom am 25.08.2021**

---

**Am Mittwoch, den 25.08.2021 findet um 19:00 Uhr in der Ulli-Wegner-Sporthalle Usedom die öffentliche 16. Sitzung der Stadtvertretung Usedom statt.**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.06.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger	
6	Bericht der Leiterin der Kita "Dat Görenhus"	
7	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs Bebauungsplan Nr.16 "Erneuerbare Energie Welzin und Landwirtschaft" der Stadt Usedom	StV-0686/21
8	Beschluss zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für die Außenbereichslage Am Haff im Ortsteil Welzin der Stadt Usedom	StV-0687/21
9	Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters- Beauftragung Neubau eines Fähranlegers im Hafen Karnin für Personenfähre	StV-0696/21
10	Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Neubau des Fähranlegers im Hafen Karnin für Personenfähre	StV-0697/21

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
11	Beschluss über den Verkauf der in der Gemarkung Usedom Flur 7 belegenen Flurstücke 44/1 und 44/2 - Teilstücke	StV-0680/21
12	Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für die Abschlussdokumentation des Sanierungsgebietes "Altstadt" der Stadt Usedom	StV-0698/21

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Storrer  
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	18.08.2021	
abzunehmen am:	26.08.2021	Gottschling
abgenommen am:		